

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 27. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/027/2021)

am Donnerstag, 11. November 2021,

18:00 Uhr

in der Aula des Gymnasiums Dresden Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

André Baumgartl

Alexander Bigga

Mitglied Liste CDU

Thomas Günzel

Thomas Luck

Dr. Maik Peschel

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Gerd Gerull

René Hauser

Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE

Jerome Francois Richter

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Mitglied Liste Freie Wähler

Torsten Nitzsche

Mitglieder

Hans-Joachim Klaudius

Abwesend:Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Anna Kamphausen

entschuldigt abwesend

Dr. Nora Krzywinski

unentschuldigt abwesend

Mitglied Liste CDU

Christine Hartmann

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Heike Krause

entschuldigt abwesend

Julia Schreiber

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste SPD

Christine Finken

unentschuldigt abwesend

Mitglied Liste FDP

Viola Martin-Mönnich

entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Herr Löwe

Brand- und Katastrophenschutzamt, Abt.-Ltr. Einsatz

Herrn Sehn

Amt für Kultur und Denkmalschutz, SB Denkmalförderung

Herr Dr. Wetzel

Jugendamt, SB Jugendhilfeplanung

Herr Dr. Ullrich

Umweltamt, SB HWRM Plan Hochwasservorsorge Dresden

Herr Gruner

Straßen- und Tiefbauamt, Abt.-Ltr. Brücken- u. Ingenieurbauwerke

Frau Eckardt

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SB Planung/
Projektmanagement/Spielplätze

Frau Bidell

Sozialamt, SGL Sozialplanung

Frau Dittrich

Schulverwaltungsamt, SGL Grundstücksverwaltung/
Gefahrenlagen**Gäste:**

Herr Hecht

Stadtrat, Die Linke

Frau Unger

Berufsschulzentrum Agrarwirtschaft und Ernährung, Leiterin

Schriftführerin:

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta | |
| 2.1 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Erneuerung des Sportbelages für das Außensportfeld im Berufsschulzentrum Agrarwirtschaft und Ernährung, Außenstelle Altroßthal" | V-Co00053/21
beschließend |
| 2.2 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Neues Gerätehaus für die Schule Förderzentrum "Am Leutewitzer Park" | V-Co00054/21
beschließend |
| 2.3 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Befestigung der Parkflächen unter der Löbtauer Brücke im Bereich Columbusstraße/Wernerstraße - Kostenübernahme Brandschutzgutachten und Planungsleistung | V-Co00055/21
beschließend |
| 2.4 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Umsetzung Spielplatz Reisewitzer Straße 73 an den Standort Reisewitzer Straße 18 | V-Co00056/21
beschließend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe | V0813/21
beratend |
| 3.2 | Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021 | V1100/21
beratend |
| 3.3 | Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal) | V1068/21
beratend |
| 3.4 | Hochwasserrisikomanagement Elbe im Dresdner Stadtgebiet – Stand und Perspektiven | V1136/21
beratend |
| 3.5 | Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen | V1106/21
beratend |

3.6	Änderung der Entschädigungssatzung	V1112/21 beratend
3.7	Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden	A0231/21 beratend
3.8	Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß	A0246/21 beratend
3.9	Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin“ bzw. eines „Nachtbürgermeisters“	A0247/21 beratend
4	Informationen, Hinweise und Anfragen	
4.1	Digitalisierung und Erreichbarkeit der Stadtverwaltung im Stadtbezirk Dresden Cotta	AF-Co00013/21
4.2	Förderung von Kleinprojekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Gemeinsam statt einsam" durch den Nachbarschaftshilfeverein e. V.	V-Co00057/21 beschließend
4.3	Förderung von Kleinprojekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Konzert "Lieder weiblicher Komponistinnen" am 26.11.2021 durch den Freundeskreis Friedhof Dölzschen e. V.	V-Co00058/21 beschließend
4.4	Förderung von Kleinprojekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Weihnachtskonzert in der Friedhofskapelle Dölzschen" am 19.12.2021 durch den Freundeskreis Friedhof Dölzschen e. V.	V-Co00059/21 beschließend

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Brauner**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie alle anwesenden Gäste und Vertreter*innen der Fachämter zur 27. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

Es wird auf den Mindestabstand von 1,50 Meter hingewiesen und das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen. Nur bei Redebeiträgen sollte diese für eine bessere Verständlichkeit abgenommen werden.

Von 21 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern sind 13 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt ist.

Folgende Änderung der vorliegenden Tagesordnung wird angezeigt:

Von der Tagesordnung genommen werden die TOP 3.6., V1112/12, „Änderung der Entschädigungssatzung“ und 3.7, A0231/21, „Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden“. Beide Tagesordnungspunkte seien in erster Lesung des federführenden Ausschusses vertagt worden. Auf Wunsch der einreichenden Fraktion wird ebenfalls der TOP 3.8., A0246/21, „Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß“ vertagt.

Die Sitzung wird eröffnet.

Der somit geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Niederschrift der 25. Sitzung vom 7. Oktober 2021 wurde mit der Ladungspost für die heutige 27. Sitzung versandt. Sie wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta

2.1 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Erneuerung des Sportbelages für das Außensportfeld im Berufsschulzentrum Agrarwirtschaft und Ernährung, Außenstelle Altroßthal"

**V-Co00053/21
beschließend**

Frau Unger führt in die Vorlage ein.

Es gibt keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 25.500,00 Euro für die „Erneuerung des Sportbelages für das Außensportfeld im Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Außenstelle Altroßthal.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 2.2 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Neues Gerätehaus für die Schule Förderzentrum "Am Leutewitzer Park" | V-Co00054/21
beschließend |
|------------|---|--------------------------------------|

Frau Dittrich stellt die Vorlage vor.

Es gibt keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 7.000,00 Euro für das Gerätehaus auf dem Gelände der Schule Förderzentrum „Am Leutewitzer Park“.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta ist nach Abschluss der Maßnahme über deren Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|------------|--|--------------------------------------|
| 2.3 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Befestigung der Parkflächen unter der Löbtauer Brücke im Bereich Columbusstraße/Wernerstraße - Kostenübernahme Brandschutzgutachten und Planungsleistung | V-Co00055/21
beschließend |
|------------|--|--------------------------------------|

Frau Brauner macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage auf eine Anregung aus dem Stadtbezirksbeirat (initiiert durch Frau Hartmann und Herrn Dr. Peschel) zurückgehe, die den Einsatz von Stadtbezirksbeiratsmitteln für das Verkehrsraumkonzept Löbtau vorschlugen.

Herr Gruner stellt die Vorlage vor.

Herr Richter, Herr Nitzsche, Herr Gerull, Herr Dr. Peschel, Herr Luck, Herr Pinkert und Herr Hauser beteiligen sich an der anschließenden Diskussion mit den Schwerpunkten:

- Bedeutung des Brandschutzgutachtens
- Beschilderung wie beispielweise Höhenbeschränkungen
- Bezug zum Ausbau der Kessensdorfer Straße/Wernerstraße
- E-Mobilität und MOBIpunkte
- Anwohnerbefragung

Herr Gruner antwortet:

Bei dem Brandschutzgutachten gehe es um die Feinheiten der Berechnung von Abständen zu den Pfeilern. Dass die Fläche grundsätzlich für Parkplätze geeignet sei, stehe außer Zweifel.

Tatsächlich sei nur ein Teil der Fläche als Parkplatz ausgewiesen. Die restlichen Flächen seien weder als Parkplatz ausgebaut noch vorgesehen. Sie würden widerrechtlich zum Parken genutzt.

Brandlasten würden auch für Flächen unter anderen Brücken geprüft, wie für die Busparkplätze unter der Carolabrücke. Grundsätzlich könnten Wohnwagen und Wohnmobile zeitlich unbegrenzt auf Parkplätzen abgestellt werden. Es könne aber künftig ein Parkplatz nur für PKW ausgeschildert werden. Die bauliche und verkehrsrechtliche Umsetzung solle im Laufe des nächsten Jahres zusammen erfolgen. Bis dahin wolle man die derzeitige Parksituation noch dulden.

Elektro-Ladestationen seien aus brandschutztechnischen Gründen nicht vorgesehen. Dafür sei die Fläche nicht geeignet. MOBIpunkte gebe es bereits in der Nähe, so dass der Bedarf bedient sei.

Mit der Anwohnerschaft sei man noch nicht im Gespräch. Reservierungsflächen seien in dieser Planungsphase noch nicht thematisiert. Außer Anwohnerinteressen wären hier auch noch die Interessen der Kleingartenbesitzer*innen zu hören.

Herr Nitzsche stellt einen Ergänzungsantrag mit dem Inhalt:

„Bis zur Umsetzung der Maßnahme sollen die Flächen zum Parken für PKW, mit Höhenbeschränkung, freigegeben werden“

Herr Nitzsche begründet seinen Antrag und **Herr Gruner** nimmt Stellung dazu. Es wird dabei festgestellt, dass eine Beschilderung nur im gewidmeten Bereich aufgestellt werden könne. Von Seiten des Straßen- und Tiefbauamtes werde befürchtet, dass daraufhin eine Verdrängung auf die nicht öffentlich-gewidmeten Flächen erfolge, welche noch größere brandschutzrelevante Gefährdungen aufwiesen.

Es folgt eine Lüftungspause.

Abstimmung des Ergänzungsantrages:

Zustimmung

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 25.000,00 Euro für das Brandschutzgutachten sowie die Planungsleistung für die Befestigung der Parkplatzflächen unterhalb der Löbtauer Brücke im Bereich Wernerstraße/Columbusstraße und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.

Bis zur Umsetzung der Maßnahme sollen die Flächen zum Parken für PKW, mit Höhenbeschränkung, freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung mit Ergänzung

Ja 5 Nein 7 Enthaltung 1

Herr Ahlers erklärt sein Abstimmungsverhalten. Als Wohnmobileigentümer könne er keiner Vorlage zustimmen, die ganze Fahrzeuggruppen im öffentlichen Verkehrsraum diskriminierten.

2.4 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Umsetzung Spielplatz Reisewitzer Straße 73 an den Standort Reisewitzer Straße 18 **V-Co00056/21 beschließend**

Frau Brauner erklärt eingangs, warum die Förderhöhe nicht wie vorangekündigt 200.000 Euro, sondern 149.500 Euro betrage. Man habe zwischenzeitlich festgestellt, dass bei Beträgen über 150.000 Euro der Finanzausschuss beteiligt werden müsse, was dieses Jahr zeitlich nicht mehr einzuordnen gewesen wäre. Eine weitere Förderung des Projektes könnte im Einvernehmen mit dem Fachamt im Folgejahr erfolgen.

Frau Eckardt stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Dr. Peschel, Herr Bigga, Herr Richter und **Herr Baumgartl** äußern sich zum Thema. Gefragt wird nach der zeitlichen Umsetzung der Maßnahme.

Frau Eckardt antwortet, dass der Ab- und Aufbau des Spielplatzes leider nicht parallel erfolgen könne. Bis März müsse der alte Standort geräumt sein. Die Spielgeräte würden zwischenzeitlich repariert und eingelagert. Der Sand könne bereits auf die neue Fläche gebracht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 149.500,00 Euro für die Umsetzung des Spielplatzes Reisewitzer Straße 73 zum Standort Reisewitzer Straße 18.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta soll nach Abschluss der Maßnahme informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**3.1 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe****V0813/21
beratend**

Frau Bidell stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Richter, Herr Gerull, Herr Nitzsche, Herr Günzel und **Herr Dr. Peschel** stellen Fragen zu den Schwerpunkten:

- Altersarmut
- Verlust vom Vollzeitäquivalenten
- Bezahlbarkeit von Pflegeplätzen
- Nutzung der Angebote und der Kompetenz kirchlicher Träger
- Unterstützungsmöglichkeiten des Stadtbezirksbeirates

Frau Bidell führt aus, dass das Sozialamt Altersarmut nicht beheben könne. Man versuche jedoch Teilhabemöglichkeiten, beispielsweise über den Dresden-Pass zu schaffen.

Die zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente sollen so verteilt werden, dass eine Verteilungsgerechtigkeit herrsche. Derzeit gebe es beispielsweise im Stadtbezirk Blasewitz mit hohem Anteil an älteren Menschen einen Schlüssel von ungefähr 1 : 13.000, im Stadtbezirk Cotta mit einem geringeren Anteil einen Schlüssel von ungefähr 1 : 4.000. Das wolle man ausgleichen. Insofern gebe es keinen Verlust von VZÄ.

Den Hinweis auf die Bezahlbarkeit von Pflegeplätzen nimmt **Frau Bidell** auf, um ihn an die Entscheidungsträger des Freistaates weiterzugeben. Die Stadtverwaltung habe keine Einflussmöglichkeiten auf die Finanzierungen. Informationen über individuelle Hilfsmöglichkeiten könnten sich Betroffene und Angehörige in den Beratungsstellen und über das Seniorentelefon 4 88 48 00 erfragen.

Frau Bidell bestätigt großes Interesse an der Vernetzung mit Freien Trägern und kirchlichen Vereinen, wie der Seniorenbeauftragten der evangelischen Kirche in Dresden. Im Fachplan sei dies nicht erwähnt, da dies nicht in die Planungsverantwortung des Sozialamtes falle.

Das Interesse zur Förderung von Projekten der Seniorenarbeit wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Aktuell bestehe für den Rest des Jahres kein Förderbedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den vorliegenden Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe mit dem darin integrierten Aktionsplan „Gesundes und aktives Altern“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in Jahr 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Fachplanes und in 2026 die Fortschreibung des Fachplanes vorzulegen.
3. Die Umsetzung des Fachplanes ist innerhalb des dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Verfügung stehenden Budgets zu finanzieren.
4. Für die Zukunft werden die Beschlüsse V3008-SR63-03 (Fortschreibung des Altenhilfeplanes der Landeshauptstadt Dresden“, V1125/11 (Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe der Landeshauptstadt Dresden) und V2181-SR62-08 (Aktionsprogramm: Gesundes und aktives Altern) auf Grund der neuen Regularien des vorliegenden Fachplanes aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Es folgt eine Lüftungspause.

3.2 Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021

**V1100/21
beratend**

Herr Löwe stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Ahlers, Herr Richter, Herr Klaudius, Herr Luck, Herr Nitzsche und **Herr Gerull** diskutieren die Vorlage und stellen Fragen zu den Schwerpunkten:

- Sicherung der Personaldecke
- Auslastung der Rettungsdienste
- Löschen von Elektrofahrzeugen
- Einsatz von Elektrofahrzeugen bei der Feuerwehr
- Rettungshundestaffel
- Zugänglichkeit bei zugeparkten Straßen
- Absicherung bei Stromausfällen
- Zufahrt zum Pflegeheim am Leutewitzer Ring
- Brand in Hochhäusern

Herr Löwe beantwortet die Fragen wie folgt:

Brandschutz sei eine Pflichtaufgabe der Stadt. Um die hohe Qualität des Brandschutzes in der Landeshauptstadt aufrecht zu erhalten, müsse die Personalstärke beibehalten werden. Für die Arbeit in der Leitstelle würden offene Stellen auch extern ausgeschrieben und geeignete Feuerwehrleute zusätzlich für diese Arbeit qualifiziert. Außerdem seien besondere Funktionen eingerichtet worden, in denen beispielsweise Rettungsdienstmitarbeiter*innen nur im Bereich der Rettung Anrufe annehmen. Solche Spezialisierungen würden helfen Personaldefizite zu vermeiden.

Zur Auslastung der Rettungsdiensteinsätze habe man keine Zahlen. Die wären im Rettungsdienstbereichsplan nachzulesen. Für Spitzenabdeckungen oder zur Unterstützung im Akutfall, beispielsweise bei fehlenden Kapazitäten beim Deutschen Roten Kreuzes, seien die hauptamtlichen Feuerwehrleute zur Mithilfe verpflichtet.

Einsätze bei brennenden Elektrofahrzeugen habe es in Dresden schon gegeben. Man sei hier ausreichend geschult um die Besonderheiten berücksichtigen zu können

Im Einsatzfall kämen Elektrofahrzeuge bislang nicht zum Einsatz. Die Technik im Lastfahrzeugbereich sei noch nicht so ausgelegt, dass man diese Fahrzeuge so nutzen könne wie die derzeitigen Rettungswagen. Im rückwärtigen Bereich wäre ein Einsatz von Elektrofahrzeugen denkbar.

Hundestaffeln gebe es bei der Feuerwehr nicht. Dies wäre eine Aufgabe der Polizei und von Hilfsorganisationen, mit denen man zusammenarbeite.

Teilweise gebe es Schwierigkeiten Einsatzorte zu erreichen, weil Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß abgestellt wurden. Das könne zu Verzögerungen führen. Solche Vorkommnisse seien seit den 1990er Jahren aber rückläufig. Bei der Bevölkerung stoße man auf viel Verständnis.

Auf Stromausfälle sei die Feuerwehr vorbereitet. Jede Wachstation wäre mit einer Notstromversorgung versehen. Diese könnten auch mehrere Stunden überbrücken. Perspektivisch solle die Notstromversorgung ausgebaut werden.

Der Hinweis auf Zufahrt zum Pflegeheim am Leutewitzer Ring wird aufgenommen.

Für Hochhäuser gebe es andere Einsatztaktiken. Die Treppenhäuser seien besonders gesichert und ermöglichten den Zugang zu oberen Etagen. Im Extremfall, wenn es um Menschenrettung gehe, könne man sich auch von den Dächern abseilen, um in brennende Wohnungen zu gelangen.

Auf Wunsch kann die Präsentation im Anschluss an die Stadtbezirksbeiratsmitglieder zugesendet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021.
2. Die konsumtiven Aufwendungen und investiven Auszahlungen gemäß Anlage 6 des Brandschutzbedarfsplanes sind zur flächendeckenden Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet unter Beachtung der gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen aufzunehmen.
3. Der Stadtrat bestätigt den Funktionsverteilungsplan gemäß Anlage 8 des Brandschutzbedarfsplanes und nimmt insbesondere die Anpassung des Schutzzieles „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfe Verkehrsunfall“ und die daraus resultierende Absenkung der Löschzugstärke auf der Feuer- und Rettungswache 4 zur Absicherung der Festbesetzung von Funktionen auf Spezialeinsatzfahrzeugen zur Kenntnis.
4. Zur Sicherstellung des ständigen Einsatzdienstes der Feuerwehr- und Rettungswachen und der Integrierten Regionalleitstelle ist unter Beachtung haushaltsrechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Grundsätze auf eine hinreichende Personaldecke zu achten. Notwendige Anpassungen des Stellenplanes, die im Rahmen regelmäßiger Bemessungen des Personalausfallfaktors ermittelt werden, werden unter Beachtung der gesamtstädtischen Bedarfe und Möglichkeiten in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt. Instrumente des Personalmanagements und der Personalentwicklung sind zu optimieren und bestmöglich auszu-schöpfen.
5. Über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ist dem Stadtrat jährlich Bericht zu erstatten.
6. Der Brandschutzbedarfsplan ist bis zum Jahr 2027 zu überprüfen und fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmalen (FFRL Denkmal)

**V1068/21
beratend**

Herr Sehn stellt die Vorlage vor.

Herr Dr. Peschel und **Herr Gerull** stellen Fragen zur Möglichkeit von Mehrfachförderungen und die Überleitung von öffentlichen Denkmälern in Privatbesitz.

Herr Sehn antwortet, dass man Vollfinanzierungen vermeiden und die Mittel auf eine breite Masse an Antragstellern und Antragstellerinnen verteilen wolle. Gefördert würden nur private Denkmäler, keine in öffentlicher Hand. Mit An-oder Verkauf beschäftige man sich nicht.

Es folgt eine Lüftungspause.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte geänderte Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3.4 Hochwasserrisikomanagement Elbe im Dresdner Stadtgebiet – Stand und Perspektiven

**V1136/21
beratend**

Herr Dr. Ullrich stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Luck und **Herr Dr. Peschel** äußern sich zur Vorlage. Dabei ergeht

- der Hinweis auf die Einbeziehung der Anwohnerschaft vom Pfaffengrund bei der Suche nach konkreten Maßnahmen
- die Frage nach möglichen Auswirkungen auf den Ruderverein an der Weißeritzmündung und der Zugänglichkeit zur Autobahn über die Bundesstraße 6

Herr Dr. Ullrich erklärt, dass es sich in dem Gebiet um einen Überlagerungsfall handle. Es bestehe die Gefahr, dass sich bei einem Elbhochwasser ein Rückstau des Zschonerbaches bilde und dieser nicht mehr abfließen könne. Für beides gebe es unterschiedlicher Verantwortlichkeiten. Maßgeblich sei zuerst der Schutz vor dem Elbhochwasser. Für alle Gewässer zweiter Ordnung würden in rein städtischer Verantwortung separate Hochwassermanagementpläne erstellt.

Die Landestalsperrenverwaltung werde öffentliche Veranstaltungen durchführen, zu der auch Betroffene und die Anwohnerschaft gebeten seien, sich einzubringen. Ein Termin sei für das späte Frühjahr nächsten Jahres angedacht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die unter Gremienvorbehalt abgegebenen Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden zu den Entwürfen der Aktualisierungen des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplanes für die Flussgebietseinheit Elbe“ sowie des „Hochwasserrisikomanagementplanes für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe“ gemäß den Anlagen 1 und 2.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich gemäß der in den Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden vertretenen Grundpositionen aktiv in den Prozess der weiteren Differenzierung und Untersetzung der Hochwasserrisikomanagementplanung Elbe auf der Ebene des Freistaates Sachsen einzubringen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadtbezirks- und Ortschaftsräte der an die Elbe angrenzenden Gebiete in den genannten Prozess einzubeziehen und die dabei erreichten Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3.5	Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen	V1106/21 beratend
------------	---	------------------------------

Herr Dr. Wetzel stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Günzel, Herr Gerull, Herr Luck und **Herr Pinkert** beteiligen sich an der Diskussion zu folgenden Schwerpunkten:

- Öffnung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Erfahrungsaustausch mit Kommunen in den alten Bundesländern
- Verteilung von Menschen mit Migrationshintergrund auf gesamten städtischen Bereich, Vermeidung von Ballungen in einzelnen Bezirken
- Nachteil der Einbeziehung von Familien in die Jugendarbeit für Mädchen aus muslimischen Kulturkreisen

Herr Wetzel beantwortet die Fragen.

In dieser Vorlage seien die Menschen mit Behinderung weniger berücksichtigt worden. Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen sei aber ein zweites großes Thema, mit dem man sich derzeit auch beschäftige. Der nächste Planungsbericht werde sich damit ausführlich beschäftigen.

Für den vorliegenden Planungsbericht habe man sich nicht gezielt mit anderer Städten auseinandergesetzt. Er selbst habe jedoch Erfahrungen damit aus früherer beruflicher Tätigkeit.

Auf die Verteilung von Menschen auf die Stadtbezirke habe das Jugendamt keinen Einfluss. Man könne lediglich auf Probleme, die sich in verschiedenen Stadträumen ergeben, reagieren. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Landeshauptstadt beschäftige sich mit diesen Themen.

Das SGB VIII verlange, dass Familien in die Kinder- und Jugendarbeit mit einzubeziehen seien. Man könne Familien nicht außen vorlassen. Das Phänomen, dass sich Mädchen und junge Frauen durch die Familienstruktur nicht frei entfalten könnten, gebe es. In diesen Fällen könnten auch Schutzräume für die jungen Mädchen hergestellt werden. Grundsätzlich beobachte man, dass Familien mit Migrationshintergrund wenig Erfahrungen mit dem System der Jugendhilfe hätten. In ihren Herkunftsländern gebe es dieses System in dieser Form nicht. Hier müsse erst Vertrauen aufgebaut werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“ gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil II, Übergreifende Themen) aufgenommen.
3. Der Planungsbericht bildet für die zukünftige Planung und Ausgestaltung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen beim Träger der öffentlichen als auch bei den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Grundlage.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht formulierten Bedarfe sowie Handlungsziele in zukünftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen und durch konkrete Maßnahmen zu untersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 1

3.6 Änderung der Entschädigungssatzung **V1112/21**
beratend

Vertagung

3.7 Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutz-
satzungen in Dresden **A0231/21**
beratend

Vertagung

3.8 Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß **A0246/21**
beratend

Vertagung durch Einreicher

3.9 Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin“ bzw. eines „Nachtbürgermeisters“**A0247/21
beratend**

Herr Hecht stellt den Antrag vor.

Herr Nitzsche beantragt die punktweise Abstimmung.

Herr Gerull und **Herr Klaudius** stellen Fragen zur

- Notwendigkeit eines Nachtbürgermeisters/einer Nachtbürgermeisterin
- Sinnhaftigkeit der Steigerung von Nachtaktivitäten

Herr Hecht antwortet, dass Konfliktsituationen nicht nur durch das Ordnungsamt gelöst werden müssten. Man könne hier auch mehrere Instrumente einbringen, wie beispielsweise Verhandlungs- oder Beratungsangebote. Andere Städte wendeten dies bereits an.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf punktweise Abstimmung:

Ablehnung

Ja 5 Nein 5 Enthaltungen 3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anhörung zum Thema Nachtbürgermeisterin bzw. Nachtbürgermeister für die Ausschüsse Kultur und Tourismus, Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und Soziales und Wohnen zu organisieren, um die Konzeptausschreibung „Nachtbürgermeisterin / Nachtbürgermeister“ vorzubereiten und die Erfahrung aus anderen, möglichst vergleichbaren Städten zu erfahren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Nachtbürgermeisterin“ bzw. den „Nachtbürgermeister“ als Konzeptausschreibung und als Pilotprojekt vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Rahmenbedingungen dabei sind die folgenden: Ab 2022 soll eine VZÄ plus 50.000 Euro Sachmittel zunächst bis 30.09.2023 befristet werden. In angemessener Zeit soll eine Auswertung der Wirksamkeit erfolgen, um über Änderungen und eine Fortführung beraten zu können.
3. Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, seinerseits eine Ansprechstation für das Aufgabenfeld Nachtökonomie, Clubkultur, Festkultur, Straßenkunst zu definieren und zu besetzen, die beim Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften angesiedelt ist, aber gleichzeitig Schnittstelle zur Wirtschaftsförderung, zum Tourismus, zur Kulturverwaltung und zum Stadtmarketing, zum Sozialamt und zu den Stadtbezirksämtern (insbesondere zur „Neustadtkümmern“) darstellt. Dafür werden zusätzliche 25.000 Euro/Jahr zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 4 Nein 7 Enthaltung 2

4 Informationen, Hinweise und Anfragen**4.1 Digitalisierung und Erreichbarkeit der Stadtverwaltung im Stadtbezirk Dresden Cotta AF-Co00013/21****Frage:**

Der Stadtbezirksbeirat Cotta bittet den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und wann die Nutzung von digitalen Endgeräten und damit die papierfreie Arbeit der Stadtbezirksbeiratsmitglieder und so auch des Stadtbezirksbeirates Cotta erfolgen kann.

Begründung:

Es ist für die Umwelt, die Stadtkasse und die ehrenamtlichen Stadtbezirksbeiräte eine Belastung, wenn für die Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta im November 2021 pro Mitglied zur Sitzung 2,6 kg Unterlagen verteilt werden. Digitale Endgeräte wie sie der Stadtrat nutzt wären hierfür die Lösung und wurden schon mehrfach besprochen.

Herr Bigga erinnert daran, dass sich der Stadtbezirksbeirat Cotta für ein diesbezügliches Modellprojekt gemeldet hatte und fragt nach dem Fortlauf dieser Sache.

Frau Brauner gibt ihren Kenntnisstand wider. So sei im Mandatos-Programm alles vorbereitet für eine Freischaltung. Die Anschaffung von Endgeräte für alle Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte stehe wohl noch aus. Außerdem mangle es noch an elementaren Voraussetzungen wie ein W-LAN und Konferenztechnik.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Beschlusskontrollen zu folgenden Vorlagen sind ausgefertigt und im Ratsinformationssystem einsehbar:

- V-Co00036/21, „`Gesundes Kochen` des Kinder- und Jugendhauses T3“
- V-Co00042/21, "Sommertheater Schlossparkbühne Altroßthal Pavillon für Mitwirkende"
- V-Co00048/21, "Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr Gorbitz am 26.09.2021“
- V-Co00049/21, „`Zirkusprojekt Gorbitz` durch Omse e. V.“
- V-Co00050/21, „`Kinder- und Jugendkonferenz West` durch Omse e. V.“
- V-Co00051/21, „Konzert des Projektorchesters 2021 in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Dresden-Cotta“

Die Vorlagen

- V-Co00057/21, „`Gemeinsam statt einsam durch den Nachbarschaftshilfverein e. V.“
- V-Co00058/21, „Konzert `Lieder weiblicher Komponistinnen` am 26.11.2021 durch den Freundeskreis Friedhof Dölzschen e. V.
- V-Co00059/21, „`Weihnachtskonzert in der Friedhofskapelle Dölzschen` am 19.12.2021 durch den Freundeskreis Friedhof Dölzschen e. V.“

sind per elektronischem Umlaufverfahren beschlossen worden.

Herr Ahlers wird gebeten, über seine Entsendung in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Behandlung der Vorlage V0203/20, „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park“ zu berichten. Er erklärt, dass die Vorlage erneut vertagt worden sei. Auch habe das Rechtsamt zur Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Cotta, nämlich das Abstimmen der Vorlage ohne Diskussion, Stellung genommen. Dieses Vorgehen sei rechtens gewesen; dem Verzicht auf Aussprache stünden keine durchgreifenden rechtlichen Beschränkungen entgegen. Insofern könne der zuständige Ausschuss entscheiden. Die rechtliche Beurteilung besage außerdem, dass das Vorgehen auch gedeckt gewesen wäre, wenn die Vorlage nicht schon einmal vollumfänglich debattiert worden wäre. Dies bedeute, dass man auch zukünftig auf Diskussionen verzichten und sofort zur Abstimmung übergehen könne, wenn man dies wolle.

Frau Brauner ergänzt, dass eine Abstimmung ohne Debatte schon bei der Tagesordnung festgelegt werden könne, aber auch erst beim Aufruf des Tagesordnungspunktes. Die Beurteilung des Rechtsamtes sei allen Fraktionen zugegangen.

Herr Gerull fragt nach dem Stand der Vorlage V1150/21, „Besetzung der Stelle "Stadtbezirksamtsleiter (m/w/d)" der Stadtbezirksämter Plauen und Cotta“.

Frau Brauner antwortet, dass der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit die Vorlage bestätigt habe und der Stadtrat die Vorlage am 25. November 2021 zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung nehme.

Für die nächstmögliche Sitzung sei ein Vorschlag von Herrn Ahlers mit dem Thema Außendarstellung und Kennzeichnung von geförderten Projekten eingereicht worden.

Die Sitzung wird 22:00 Uhr geschlossen.

Irina Brauner
Vorsitzende

Grit Schöne
Schriftführerin

Jerome Richter
SBR-Mitglied

Thomas Luck
SBR-Mitglied